

LEITFADEN

**Generalplanung für mehrere
Leistungsbilder nach HOAI und AHO**

im

Projekt

Baumaßnahme

**Neubau der Einfach-Turnhalle
Abzw. Maria-Wächtler-Gymnasium
Isenbergstr. 77, 45130 Essen**

für

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH



Die in dem Leitfaden genannten Termine sind nicht verbindlich
und geben lediglich den ungefähren Zeitplan an.
Zudem wird die GVE die Vergabeunterlagen während des Vergabeverfahrens
innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen ggf. anpassen und präzisieren.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
1.1	Ausgangslage / Ziele.....	4
1.2	Ablauf des Verfahrens	7
2.	Bedingungen für das Vergabeverfahren	9
2.1	Grundlagen des Verfahrens.....	9
2.2	Inhalt und Aufbau der Angebote	9
2.3	Bewerber- / Bietergemeinschaften	11
2.4	Änderungen und Korrekturen an den Angeboten.....	11
2.5	Nebenangebote	11
2.6	Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen	11
2.7	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	12
2.8	Nachunternehmer	13
2.9	Angebotsfrist und Terminplan	14
2.10	Ortsbesichtigung.....	15
2.11	Kosten und Entschädigung	15
2.12	Geheimhaltung	15
2.13	Schutzrechte	15
2.14	Vorbehalt der Aufhebung	15
2.15	Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen	16
2.16	Vergabekammer	16
3.	Teilnahmewettbewerb und Eignungskriterien (Stufe 1)	18
3.1	Inhalt der Bewerbungsunterlagen/ des Teilnahmewettbewerbs	18
3.2	Einzureichender Teilnahmeantrag	18
3.3	Auswahl der Bewerber / Wertung der Teilnahmeanträge	19
4.	Wertungssystem, Zuschlagskriterien und deren Bewertungsmaßstab (Stufe 2)	25
4.1	Wertungssystem	25
4.2	Zuschlagskriterien für die Auftragsvergabe.....	25
4.2.1	Honorarangebot	29
4.2.2	Referenzen und Berufserfahrung der Projektleitungen	30
4.2.3	Qualität der Strategie zur Projektrealisierung.....	33
4.2.4	Qualität des Qualitätssicherungs- und Organisationskonzeptes.....	34
4.3	Wertung und Auftragserteilung	36



5.	Anlagen	37
----	---------------	----

1. Einführung

1.1 Ausgangslage / Ziele

Die GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) setzt das Projekt für die Stadt Essen um.

Projektaufgabe und Projektziel sind die Generalplanung und Umsetzung eines Neubaus der Einfachturnhalle der Schule Abzw. Maria-Wächtler-Gymnasium. Das Raumprogramm und der Grundriss wurden bereits mit dem Bauherrn vorbesprochen.

Die GVE hat eine Machbarkeitsstudie inklusive Bestandsaufnahme und -bewertung samt Konzepte für Umbau und Sanierung bzw. Neubau durchführen lassen. Im Anschluss hat der Rat der Stadt Essen den Neubau der Turnhalle beschlossen (Planungsbeschluss bis einschließlich der Entwurfsplanung – Leistungsphase 3).

Auf dieser Grundlage sollen die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 8 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume, Technische Gebäudeausrüstung sowie Tragwerksplanung stufenweise vervollständigt bzw. erbracht und um alle erforderlichen Beiträge der fachlich an der Planung Beteiligten ergänzt werden.

Der Generalplanungsauftrag umfasst Planungs- und Ingenieurleistungen betreffend Leistungsbilder / Leistungsbereiche gemäß HOAI und AHO:

- Gebäude und Innenräume - §§ 33 ff. und Anlage 10 HOAI
- Freianlagen - §§ 38 ff. und Anlage 11 HOAI
- Tragwerksplanung - §§ 49 ff. und Anlage 14 HOAI
- Technische Gebäudeausrüstung - §§ 53 ff. und Anlage 15 HOAI
 - Abwasser-, Wasser, Gasanlagen
 - Wärmeversorgungsanlagen
 - Lufttechnische Anlagen
 - Starkstromanlagen inkl. Photovoltaik
 - Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
 - Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen
 - Gebäudeautomation

- Bauphysik – gemäß Anlage 1.2 HOAI
 - Wärmeschutz und Energiebilanzierung
 - Bauakustik (Schallschutz)
 - Raumakustik
- Brandschutz – gemäß AHO Heft 17
- Barrierefrei-Planer – gemäß AHO Heft 40
- Nachhaltigkeitskoordinator (BNB)

Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung (Anlage B.3) mit ihren Anlagen.

Das Gesamtvolumen des Projektes für die Kostengruppen 200 – 600 nach DIN 276-2018 wird, mit vorläufiger Kostenermittlung vom 15.02.2026, auf rund 4 Mio. EUR netto beziffert. Diese Kostenermittlung stellt aufgrund der erst noch zu erarbeitenden Planungsschritte keine Basis für ein Auftragsversprechen dar.

Der bereits erbrachte Leistungsanteil an der Leistungsphase 1 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume, Technische Gebäudeausrüstung sowie Tragwerksplanung wird zur Kalkulation und für das Angebot des/der Bieter*in durch den Auftraggeber nicht in Abzug gebracht. Die Bieter können den verminderten Aufwand der Bearbeitung durch einen entsprechenden Abschlag bewerten.

Eine Einarbeitung in die vorhandenen Planungsergebnisse wird nicht als Besondere Leistung gesondert zur Honorierung nach den HOAI-Tabellenwerten und Prozentsätzen der Leistungsphasen vergütet, sondern ist von der/dem Bieter*in in den Auf- oder Abschlägen auf die LPH 1 im jeweiligen Leistungsbild einzukalkulieren.

Der diesbezüglich vorliegende Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie liegt den Ausschreibungsunterlagen bei (Anlage L2).

Die Auftragnehmerin aus diesem Vergabeverfahren hat die bereits erbrachten Leistungen aus den Leistungsbildern Gebäude und Innenräume, Technische Gebäudeausrüstung sowie Tragwerksplanung innerhalb ihrer Beauftragung und innerhalb der angebotenen

und beauftragten Honorierung zu prüfen, sich verantwortlich zu eigen zu machen, zu ergänzen und zu vervollständigen. Insbesondere sind die Arbeitsergebnisse anderer Fachingenieurleistungen planerisch zu berücksichtigen und die Koordination ist dafür zu leisten. Inhalt der Leistungen des/der Bieter*in ist auch die Vervollständigung und der Abschluss der LPH 1.

Ein Planungsteam bzw. Generalplaner soll die Leistungen, ggf. unter Einbindung der entsprechenden Fachplaner als Nachunternehmer (Unterauftragnehmer), erbringen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

- Projektstufe 1: LPH 1-3

Vorgesehen ist eine Beauftragung der Stufe 1 mit der Zuschlagserteilung: LPH 1-3.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung ist beabsichtigt, die weiteren Leistungsphasen stufenweise zu beauftragen.

Sämtliche weiteren Planungsschritte und die Umsetzung stehen jedoch unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rates der Stadt Essen und der Entscheidung der Stadt Essen:

- Projektstufe 2: LPH 4-8
- Projektstufe 3: LPH 9

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungen besteht nicht. Die Auftraggeberin behält sich im Übrigen vor, die einzelnen Stufen nicht in Gänze, sondern nur teilweise zu beauftragen.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Die GVE führt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb nach § 74 VgV i.V.m. § 17 VgV durch.

In der ersten Stufe des Vergabeverfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, wählt die GVE die Bewerber nach ihrer Eignung aus. Die Einzelheiten dazu sowie die im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus diesem Leitfaden Ziffer 3 und der Anlage A.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs beginnt mit der Aufforderung der ausgewählten Bieter das Verhandlungsverfahren. Die GVE wird voraussichtlich 3 bis 5 Bewerber bzw. Bieter zur Abgabe eines indikativen Angebotes auffordern. Die Bieter haben für die Erstellung ihres indikativen Angebotes die Anforderungen dieses Leitfadens mit Anlagen an die Angebote zugrunde zu legen und in ihre Kalkulation einzubeziehen.

Nach Prüfung und Auswertung der indikativen Angebote wird die GVE mit den Bietern, die ein Angebot eingereicht haben, Verhandlungs- und Präsentationsrunden führen. Die Verhandlungs- und Präsentationsrunden dienen zur Angebotspräsentation und zur Klärung von Unklarheiten und Nachfragen. Außerdem sollen die Bieter etwaige, sich aus dem Entwurf des Generalplanervertrags (Anlage B.6) ergebende Unklarheiten oder Benachteiligungen benennen, die Gegenstand der Verhandlungsrunden werden.

Die GVE wird den Bietern in voraussichtlich jeweils einer Verhandlungsrunde Gelegenheit zur Präzisierung ihrer Angebote geben. Dazu können einzelne Vorschläge der Bieter - soweit keine gesetzlichen Schutzrechte bestehen - den übrigen Bietern zur Optimierung ihrer Angebote zur Kenntnis gegeben werden. Während der Verhandlungen werden die Bieter ggf. weitere, für die Angebote notwendige Informationen erhalten. Ferner wird die GVE ihre Anforderungen an die Angebote ergänzen und konkretisieren. Der Entwurf des Generalplanervertrags (Anlage B.6) wird von der GVE im Laufe der Verhandlungen weiter ausgearbeitet und mit den Bietern abschließend verhandelt. Die Bieter sollen ihre ersten indikativen Angebote auf Grundlage dieser Informationen überarbeiten und präzisieren.

Die Verhandlungen mit den Bietern werden als Präsenzveranstaltung in Essen geführt. Der/die im ersten indikativen Angebot verbindlich benannte Projektleiter/in sowie der/die stellvertretende Projektleiter/in des Bieters müssen an den Verhandlungsrunden teilnehmen. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden. Das weitere vorgesehene Projektteam des Bieters soll möglichst ebenfalls während der Verhandlungsrunden anwesend sein. Die Bieter haben sich die genannten Termine (siehe unter 2.9) vorzumerken.

Am Ende des Verhandlungsverfahrens sollen die Bieter letztverbindliche annahmefähige Angebote abgeben. Diese abschließenden Angebote sind zeitgleich auf der Grundlage des ausverhandelten und ausformulierten Generalplanervertrags (Anlage B.6) einzureichen. Sie dürfen keine Vorbehalte enthalten.

Die GVE wird die letztverbindlichen Angebote prüfen und die wertbaren Angebote nach den in Kapitel 4 genannten Zuschlagskriterien mit den dort genannten Grundsätzen werten. Nach Auswertung der letztverbindlichen Angebote informiert die GVE – vorbehaltlich einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Vergabeverfahrens – die Bieter gemäß § 134 GWB über die geplanten Zuschlagserteilungen und erteilt nach Ablauf der Vorabinformationsfrist den Zuschlag.

2. Bedingungen für das Vergabeverfahren

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bieter teilweise mit den Vorschriften des Vergaberechts nicht oder nicht hinreichend vertraut sind und deshalb eine Vielzahl von Formfehlern begehen. Dies führt aufgrund des anzuwendenden Grundsatzes der Chancengleichheit in der Regel zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes aus formalen Gründen. In diesen Vergabeunterlagen werden daher die wesentlichen Anforderungen an die Angebote der Bieter ausführlich erläutert. Zusätzlich gelten die vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere des GWB und der VgV.

Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihrer Angebote. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, nutzen Sie bitte Ihr Fragerecht.

Die GVE vergibt den Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage von § 74 VgV i.V.m. § 17 VgV, dieser Verfahrensbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen. Zudem wird die GVE für die Bieter, deren Angebote für den Zuschlag vorgesehen sind, gemäß § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz eine Anfrage beim Wettbewerbsregister stellen.

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesem Leitfaden geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen der GVE. Die GVE wird ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes diskriminierungsfrei ausüben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigelegt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, kann dies zum Ausschluss des Angebotes vom Verfahren führen.

Die Angebote sind elektronisch über die elektronische Vergabepattform einzureichen. Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den der Vergabepattform hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Folgende Unterlagen sind mit dem jeweiligen Angebot mindestens einzureichen:

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsformular in eingescannter Fassung gemäß Anlage B mit Angaben zu den Zuschlagskriterien etc. sowie zugehörige Honorarblätter
2. Strategie zur Projektrealisierung
3. Qualitätssicherungs- und Organisationskonzept
4. Lebensläufe und Nachweise der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) sowie der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung

5. Gegebenenfalls Nachunternehmererklärung (Anlage B.1)

6. Gegebenenfalls Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer (Anlage B.2)

2.3 Bewerber- / Bietergemeinschaften

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist unzulässig. Nur wenn sich bereits im Teilnahmewettbewerb eine Bewerbergemeinschaft gebildet hat und diese als Bietergemeinschaft zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde, ist die Teilnahme einer Bietergemeinschaft zulässig.

2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Änderungen oder Korrekturen sind nur bis zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

2.5 Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig.

2.6 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen und / oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die GVE unverzüglich, spätestens jedoch mit jeweiliger Angebotsabgabe, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter - gleichgültig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in den jeweiligen Vergabeunterlagen oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

Rügt ein Bieter einen Vergabeverstoß, eine Unklarheit oder eine aufklärungsbedürftige Tatsache nicht, kann er sich auf eine Unklarheit, einen Fehler oder die Verstöße im Rahmen der Vorgaben des § 160 Abs. 3 GWB nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

Fragen der Bieter sind ausnahmslos schriftlich und für die ersten indikativen Angebote spätestens **bis zum 18.01.2027** über die elektronische Vergabeplattform einzureichen.

Die GVE wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen.

Die letzte Aktualisierung des Fragen- und Antwortenkatalogs erfolgt für die ersten indikativen Angebote voraussichtlich bis zum **21.01.2027, 20:00 Uhr**. Die Bieter sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen im jeweiligen Angebot zu berücksichtigen.

2.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieter über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und andere Preisbestandteile, Zahlungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB zulässig sind. Solchen Handlungen von Bieter stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.8 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Bieter Nachunternehmer ein, haftet dieser Bieter als späterer Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, die er noch nicht in seinem Teilnahmeantrag genannt hat, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die Anlage B.1 zu verwenden. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmer bereits jetzt namentlich zu benennen.

Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der GVE zu dem von diesem bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer (Anlage B.2) vorzulegen.

2.9 Angebotsfrist und Terminplan

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritte – Teilnahmewettbewerb (A)	Zeitpunkt/Zeitraum
Bekanntmachung	26.10.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen im Teilnahmewettbewerb	16.11.2026
Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrages	26.11.2026, 10:00 Uhr
Verfahrensschritte – Angebotsphase (B)	Zeitpunkt/Zeitraum
Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebotes	14.12.2026
Angebotsfrist / Angebotsöffnung indikatives Angebot	29.01.2027, 10:00 Uhr
Verhandlungs- und Präsentationstermine	15.-19.02.2027
Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes	24.02.2027
Angebotsfrist / Angebotsöffnung letztverbindliches Angebot	10.03.2027
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Vorinformation	19.03.2027
Voraussichtliche Zuschlagserteilung mit Vertragsschluss	30.03.2027
Plangemäßer Leistungsbeginn bei regulärem Verfahrensablauf	Direkt nach Auftragserteilung

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Die Bieter haben sich die genannten Verhandlungs- und Präsentationstermine vorzumerken.

2.10 Ortsbesichtigung

Den Bietern wird empfohlen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die an einer Ortsbesichtigung interessierten Bieter müssen sich über die elektronische Vergabeplattform melden. Die GVE wird diesen Bietern weitere Informationen über die Zugänglichkeit des Grundstücks etc. mitteilen.

2.11 Kosten und Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Teilnahme an diesem Vergabeverfahren keine Entschädigung und müssen ihre Kosten selbst tragen.

2.12 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der GVE nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.13 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

2.14 Vorbehalt der Aufhebung

Die GVE behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aus wichtigem Grund aufzuheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn kein wirtschaftliches Angebot eingeht oder wenn die Gremien der GVE bzw. der Stadt Essen der Auftragsvergabe nicht zustimmen.

2.15 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangabe. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.16 Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die:

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Telefon: +49 2514111604

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <https://www.bezreg-muenster.de/kontaktseite-vergabekammer-westfalen>

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:



Die GVE weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der EU-Bekanntmachung genannten Teilnahmefrist oder der in den Vergabeunterlagen jeweils benannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3. Teilnahmewettbewerb und Eignungskriterien (Stufe 1)

3.1 Inhalt der Bewerbungsunterlagen/ des Teilnahmewettbewerbs

Für den öffentlichen Teilnahmewettbewerb der Stufe 1 müssen die Bewerber*innen lediglich den ausgefüllten Bewerbungsbogen (Anlage A) sowie sich daraus ergebende / geforderte weitere Unterlagen einreichen.

Erst nach dem Teilnahmewettbewerb, in der zweiten Stufe des Verfahrens werden die weiteren Ausschreibungsunterlagen eingereicht, nämlich das - durch die aufgeforderten Bieter*innen - auszufüllenden und teilweise zu unterzeichnenden Angebotsformular (Anlage B).

Um die Bewerber*innen jedoch bereits mit der Bekanntmachung möglichst umfassend zu informieren, wurden bereits die zur Anwendung kommenden weiteren Vertragsunterlagen den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die GVE weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die beigelegten Vertragsbedingungen bis zum Verhandlungsverfahren (Stufe 2) und während des Vergabeverfahrens innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen weiterentwickeln und ändern können.

3.2 Einzureichender Teilnahmeantrag

Die Bewerber müssen für ihren Teilnahmeantrag die Anlage A ausfüllen sowie ggf. um weitere Unterlagen ergänzen, die Anlage A an den vorgesehenen Stellen unterzeichnen und ihren gesamten Teilnahmeantrag digital als PDF-Datei über die elektronische Vergabepattform fristgerecht einreichen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages per Post, per E-Mail oder per Fax ist unzulässig. Bewerber müssen ihren Teilnahmeantrag innerhalb der Teilnahmefrist über die elektronische Vergabepattform elektronisch einreichen.

3.3 Auswahl der Bewerber / Wertung der Teilnahmeanträge

Nur die Bewerber, die ihre Eignung durch ihren Teilnahmeantrag belegen und die nach Auswertung aller Teilnahmeanträge die höchsten Punktzahlen erreichen, werden zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes aufgefordert.

Die GVE wird zunächst die grundsätzliche Eignung der Bewerber anhand ihrer eingereichten Teilnahmeanträge prüfen. Bewerber, die mit ihrem Teilnahmeantrag nicht die erforderliche Eignung nachweisen, indem sie insbesondere gegen die nachfolgend benannten Ausschlusskriterien verstoßen, wird die GVE nicht weiter berücksichtigen.

Ausschlusskriterien sind folgende:

- Zuverlässigkeit und Russlandsanktionen (siehe Anlage A unter 3.A)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit: Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (siehe Anlage A unter 3.B)
- Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde (siehe Anlage A unter 3.C):
 - Personelle Leistungsfähigkeit (Mindestmitarbeiterzahl Architekt*in, Fachplanung technische Gebäudeausrüstung | Nachweis Fachplanung – Anlagengruppe 5)
 - vollständige und abgeschlossene Referenzprojekte der Leistungsbilder
 - Objektplanung Gebäude und Innenräume – 2 Referenzprojekte
 - Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung – 2 Referenzprojekte
 - Fachplanung Tragwerksplanung – 2 Referenzprojekte
 - Fachplanung Freianlagenplanung – 1 Referenzprojekte

- Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume:
Gebäudenutzungsart: Neubau eines vergleichbaren Turn- und/oder Sportgebäudes mit
 - mindestens Honorarzone III gem. § 35 HOAI und Objektliste für Gebäude in Anlage 10, HOAI unter 10.2.;
 - Baukosten der Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 mindestens 2 Mio. EUR (netto);
 - Bruttogrundfläche nach DIN 277 mindestens 500 qm.
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 8.
 - Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).

- Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume:
Gebäudenutzungsart: Neubau eines vergleichbaren Turn- und/oder Sportgebäudes mit
 - mindestens Honorarzone III gem. § 35 HOAI und Objektliste für Gebäude in Anlage 10, HOAI unter 10.2.;
 - Baukosten der Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 mindestens 4 Mio. EUR (netto);
 - Bruttogrundfläche nach DIN 277 mindestens 500 qm.
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 8.
 - Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).

- Leistungsbild Technische Ausrüstung: Gebäudenutzungsart: Neubau eines Gebäudes, keine Einschränkung der Nutzungsart, mit
 - mindestens Honorarzone II gem. § 56 HOAI, für die Anlagengruppen 1-5, 8 gem. § 53 HOAI und Objektliste für technische Ausrüstung in Anlage 15, HOAI unter 15.2 oder entsprechend;
 - Baukosten der Kostengruppe 400 nach DIN 276 mindestens 500.000 EUR (netto).
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 8.
 - Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).

- Leistungsbild Technische Ausrüstung: Gebäudenutzungsart: Neubau eines Gebäudes, keine Einschränkung der Nutzungsart, mit
 - mindestens Honorarzone II gem. § 56 HOAI, für die Anlagengruppen 1-5, 8 gem. § 53 HOAI und Objektliste für technische Ausrüstung in Anlage 15, HOAI unter 15.2 oder entsprechend;
 - Baukosten der Kostengruppe 400 nach DIN 276 mindestens 500.000 EUR (netto).
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 8.
 - Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).

- Leistungsbild Tragwerksplanung: Gebäudenutzungsart: Neubau eines Gebäudes, keine Einschränkung der Nutzungsart, mit
 - mindestens Honorarzone III gem. § 52 und der Anlage 14, Nummer 14.2 Objektliste Tragwerksplanung, HOAI;
 - Baukosten der Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 mindestens 2 Mio. EUR (netto).
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 5.

- Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).
- Leistungsbild Tragwerksplanung: Gebäudenutzungsart: eines Gebäudes, keine Einschränkung der Nutzungsart, mit
 - mindestens Honorarzone III gem. § 52 und der Anlage 14, Nummer 14.2 Objektliste Tragwerksplanung, HOAI;
 - Baukosten der Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 mindestens 2 Mio. EUR (netto).
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 5.
 - Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).
- Leistungsbild Freianlagenplanung: Gebäudenutzungsart: Freianlagen in Verbindung mit einem Gebäude, keine Einschränkung der Nutzungsart, mit
 - mindestens Honorarzone II gem. § 40 und der Anlage 11, Nummer 11.2 Objektliste Freianlagen, HOAI;
 - Baukosten der Kostengruppen 500 nach DIN 276 mindestens 50.000 EUR (netto).
 - Außenanlagenfläche nach DIN 277 mindestens 500 qm
 - Die bearbeiteten Leistungsphasen umfassen mindestens die abgeschlossenen LPH 2 bis 5.
 - Das Projekt wurde frühestens 2021 abgeschlossen (Abschluss = Inbetriebnahme durch den Bauherrn).

Die verbliebenen Teilnahmeanträge wird die GVE nach den Bewertungskriterien aus der Bewertungsmatrix zur Anlage A werten.

Dafür wertet die GVE die zwei wertungsrelevanten Referenzen im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume. Die Bewerber sollen mit ihrem



Teilnahmeantrag folgende wertungsrelevante Referenzen für die Wertung der Teilnahmeanträge einreichen:

- Zwei Referenzen für Planungs- und Ingenieurleistungen im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume.

Zu jeder genannten Referenz sollen die Bewerber möglichst ein Referenzblatt mit Details zum Referenzprojekt abgeben.

Die GVE geht für die Wertung der Referenzen grundsätzlich von zwei Referenzen für Objektplanung Gebäude und Innenräume aus. Daher sollten die Bewerber nicht mehr als die genannte Anzahl an Referenzen einreichen. Sollte ein Bewerber mehr als zwei Referenzen für erforderlich halten, ist ihm dies jedoch freigestellt. Die Bewerber dürfen Referenzen, die sie bereits als Mindestreferenz eingereicht haben, auch als wertungsrelevante Referenzen benennen.

Bei der Wertung wird die GVE alle eingereichten Referenzen anhand der in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewerten und jeweils eine Punktzahl je Referenz ermitteln. Soweit ein Bewerber für die jeweilige geforderte Planungsleistung keine Referenz einreicht, erhält er für die fehlende Referenz jeweils 0 Punkte und diese 0 Punkte werden in die Wertung der Referenzen einbezogen.

Die Summe der erreichten Punktzahlen beider bewerteten Referenzen entscheidet über die Aufforderung zur Angebotsabgabe oder Absage. Die Summe der erreichten Punktzahlen aller bewerteten Referenzen wird durch die Zahl der eingereichten Referenzen dividiert und so eine durchschnittliche Punktzahl ermittelt. Die durchschnittliche Punktzahl wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (kaufmännische Rundung des jeweiligen Ergebnisses mit zwei Nachkommastellen). Die Bewerber sollten daher nur die Referenzen einreichen, die ihre Fachkunde besonders gut nachweisen und gemäß Bewertungsmatrix zur Anlage A hohe Punktzahlen erzielen.



Mit den Bewerbern, die mit ihrem Teilnahmeantrag die höchsten Gesamtpunktzahlen nach der Bewertungsmatrix zur Anlage A erhalten, wird die GVE das Verhandlungsverfahren fortsetzen. Die GVE wird voraussichtlich 3 bis 5 Bewerber zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes auffordern. Sollten nach Auswertung gemäß der Wertungsmatrix mehrere Bewerber gleich geeignet sein (identische Gesamtpunktzahl), entscheidet das Los.

4. Wertungssystem, Zuschlagskriterien und deren Bewertungsmaßstab (Stufe 2)

4.1 Wertungssystem

Die GVE wird die fristgerecht eingereichten Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen und werten. Dabei wird sie die Angebote zunächst formal prüfen, das heißt sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus den Vergabeunterlagen kontrollieren. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen. So sind beispielsweise die beiden Projektleitungen (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) und die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung namentlich zu benennen.

Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

4.2 Zuschlagskriterien für die Auftragsvergabe

Die GVE wird die letztverbindlichen Angebote anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtungen bewerten.

Die GVE behält sich ausdrücklich vor, die Zuschlagskriterien mit ihren Erläuterungen und Gewichtungen im Rahmen des Verfahrens - soweit im Interesse eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sinnvoll und rechtlich zulässig - zu präzisieren. Insbesondere kann sie Unterkriterien bilden und einzelne Kriterien streichen oder diese durch zusätzliche Mindestanforderungen einengen und verändern, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Angebote für alle Bieter einheitlich verbindlich vor Angebotsabgabe vorgegeben werden.

Zuschlagskriterium	Unterkriterium	Punkt- zahl	Gewich- tung	max. Ergebnis	Bewertung in Punkten prozentual
Honorarangebot (netto)	Gewertet wird das angebotene Honorarangebot mit den Pauschalfestpreisen für alle Leistungen inkl. der abgefragten Stundensätze (jeweils multipliziert mit den genannten Faktoren).	0 - 30	1	30	30 %
Referenzen und Berufserfahrung der Projektleitungen (Leistungsbild Gebäude und Innenräume)	Referenzen der Projektleitung Anzahl der abgeschlossenen Referenzen der Projektleitung für Planungsleistungen der Objektplanung für Turn- oder Sportgebäude, die seit 2017 abgeschlossen wurden (Abschluss = Abschluss der LPH 8), mind. LPH 2-8 umfassen und Baukosten KG 300 + 400 nach DIN 276 von 2 Mio. EUR (netto) oder eine Bruttogrundfläche nach DIN 277 von mindestens 500 qm haben	0 - 5	3	15	20 %
	Erfahrung der Projektleitung Einschlägige Berufserfahrung der Projektleitung in Jahren. Mindestens 5 Jahre in Position des Projektleiters.	0 - 5	1	5	

	Referenzen der stellvertretenden Projektleitung	0 - 5	2	10	12,5 %
	Anzahl der abgeschlossenen Referenzen der Projektleitung für Planungsleistungen der Objektplanung für Turn- oder Sportgebäude, die seit 2017 abgeschlossen wurden (Abschluss = Abschluss der LPH 8), mind. LPH 2-8 umfassen und Baukosten KG 300 + 400 nach DIN 276 von 2 Mio. EUR (netto) oder eine Bruttogrundfläche nach DIN 277 von mindestens 500 qm haben				
	Erfahrung der stellvertretenden Projektleitung	0 - 5	0,5	5	
	Einschlägige Berufserfahrung der stellvertretenden Projektleitung in Jahren. Mindestens 3 Jahre in Position des (stellvertretenden) Projektleiters.				
Qualifikation Fachplanung Anlagengruppe 5 (Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung)	Der/die im Projekt zuständige/r Fachplaner/in der Anlagengruppe 5 hat die Prüfung zur verantwortlichen Person nach DIN 14675 für Brandmeldeanlagen (BMA) und/oder Sprachalarmierungsanlagen (SAA) bestanden.	2,5	1	2,5	2,5 %

Qualität der Strategie zur Projektrealisierung	Überzeugende Strategie zur Projektrealisierung mit Darstellung des Verständnisses der projektbezogenen Erschwernisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen für eine möglichst effektive, wirtschaftliche Bauweise mit geringen Einwirkungen auf den Schulbetrieb.	0 - 5	4	20	20 %
Qualität des Qualitätssicherungs- und Organisationskonzeptes	Überzeugende Darstellung der Qualitätssicherung und Organisation des Bieters zur Umsetzung des Projektes mit Angaben zur Organisationsstruktur und zum Berichtswesen sowie zu Krankheits-/Urlaubsvertretungen.	0 - 5	3	15	15 %

4.2.1 Honorarangebot

Das Zuschlagskriterium Honorarangebot ergibt sich in der Bewertung zu 100 % aus dem relevanten Gesamtpreis. Der für die Wertung relevante Gesamtpreis in EUR netto ergibt sich aus der Anlage B (Angebotsendsumme netto) und wird mit 30 % gewichtet. Gewertet wird das angebotene Honorarangebot mit den Pauschalfestpreisen für alle Leistungen inkl. der abgefragten Stundensätze (jeweils multipliziert mit den genannten Faktoren).

Als zwingende Mindestanforderung dürfen die Bieter für die Stundensätze den gesetzlichen Mindestlohn für 2026 nicht unterschreiten. Für Folgejahre würde stets der jeweilige gesetzliche Mindestlohn anerkannt, sollte der Bieter den Mindestlohn anbieten. Der spätere Auftragnehmer hat keinen Anspruch, mit den jeweils genannten Faktoren zu den Stunden beauftragt zu werden. Diese Faktoren dienen lediglich kalkulatorisch für die Angebotswertung.

Das niedrigste Honorarangebot erhält 30 Punkte. Ein Honorarangebot, das doppelt so hoch oder höher ist, erhält 0 Wertungspunkte. Alle übrigen Angebote werden nach der unten genannten Formel ins Verhältnis gesetzt. Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung auf ganze Zahlen gerundet.

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot } i = \frac{(2 \times \text{Honorarangebot min} - \text{Honorarangebot } i)}{\text{Honorarangebot min}} \times 30$$

Honorarangebot min = niedrigstes Honorarangebot

Honorarangebot i = jeweiliges anderes Honorarangebot

4.2.2 Referenzen und Berufserfahrung der Projektleitungen

4.2.2.1 Referenzen der Projektleitung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume)

Das Zuschlagskriterium der Referenzen im Bereich Objektplanung und -bau für Turn- oder Sportgebäude des/r beauftragten Projektleiter*in wird für den Projekterfolg als wichtig bewertet. Daher wertet die GVE die Anzahl der abgeschlossenen Referenzen dieser Person mit einer Gewichtung von insgesamt 15 %. Bewertet wird die Anzahl der abgeschlossenen Referenzen der Projektleitung für Planungsleistungen der Objektplanung für Turn- oder Sportgebäude, die seit dem 2017 abgeschlossen (Abschluss = Abschluss der LPH 8) wurden, mindestens die Leistungsphasen 2-8 umfassen und ein Mindestvolumen an Baukosten der Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 von 2 Mio. EUR (netto) oder eine Bruttogrundfläche nach DIN 277 von mindestens 500 qm haben. Der Nachweis erfolgt mithilfe von Projektsteckbriefen.

Referenzprojekte des/r Projektleiter*in	Erreichbare Punktzahl
≥ 5 Projekte	5
4 Projekte	4
3 Projekte	3
2 Projekte	2
1 Projekt	1
0 Projekte	0

4.2.2.2 Erfahrung der Projektleitung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume)

Das Zuschlagskriterium der Berufserfahrung in Planung und Bau des/r beauftragten Projektleiter*in des Gesamtprojektes wird für den Projekterfolg als wichtig bewertet. Daher wertet die GVE die Berufserfahrung dieser Person mit einer Gewichtung von insgesamt 5 %. Einschlägige Berufserfahrung der Projektleitung in Jahren. Als Mindestanforderung für die Projektleitung muss die Qualifikation als bauvorlageberechtigte Architekt*in vorliegen sowie eine Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren in dieser Position vorliegen. Die Qualifikation/Berufserfahrung ist

mithilfe eines Lebenslaufes nachzuweisen. Die älteste nachgewiesene Tätigkeit nach vollständigem Abschluss des Studiums bestimmt den frühestmöglichen Beginn der wertbaren Berufserfahrung.

Berufserfahrung des/r Projektleiter*in	Erreichbare Punktzahl
≥ 15 Jahre	5
< 15 Jahre und ≥ 13 Jahre	4
< 13 Jahre und ≥ 11 Jahre	3
< 11 Jahre und ≥ 9 Jahre	2
< 9 Jahre und ≥ 5 Jahre	1
< 5 Jahre	0

4.2.2.3 Referenzen der stellvertretenden Projektleitung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume)

Das Zuschlagskriterium der Referenzen im Bereich Objektplanung und -bau für Turn- oder Sportgebäude des/r beauftragten stellvertretenden Projektleiter*in wird für den Projekterfolg als wichtig bewertet. Daher wertet die GVE die Anzahl der abgeschlossenen Referenzen dieser Person mit einer Gewichtung von insgesamt 10 %. Bewertet wird die Anzahl der abgeschlossenen Referenzen der stellvertretenden Projektleitung für Planungsleistungen der Objektplanung für Turn- oder Sportgebäude, die seit 2017 abgeschlossen (Abschluss = Abschluss der LPH 8) wurden, mindestens die Leistungsphasen 2-8 umfassen und ein Mindestvolumen an Baukosten der Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276 von 2 Mio. EUR (netto) oder eine Bruttogrundfläche nach DIN 277 von mindestens 500 qm haben. Der Nachweis erfolgt mithilfe von Projektsteckbriefen.

Referenzprojekte des/r stellvertretenden Projektleiter*in	Erreichbare Punktzahl
≥ 5 Projekte	5
4 Projekte	4
3 Projekte	3
2 Projekte	2
1 Projekt	1
0 Projekte	0

4.2.2.4 Erfahrung der stellvertretenden Projektleitung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume)

Das Zuschlagskriterium der Berufserfahrung in Planung und Bau des/r beauftragten stellvertretenden Projektleiter*in des Gesamtprojektes wird für den Projekterfolg als wichtig bewertet. Daher wertet die GVE die Berufserfahrung dieser Person mit einer Gewichtung von insgesamt 5 %. Einschlägige Berufserfahrung der stellvertretenden Projektleitung in Jahren. Als Mindestanforderung ist eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren in dieser Position nachzuweisen. Die Berufserfahrung ist mithilfe eines Lebenslaufes nachzuweisen. Die älteste nachgewiesene Tätigkeit nach vollständigem Abschluss des Studiums bestimmt den frühestmöglichen Beginn der wertbaren Berufserfahrung.

Berufserfahrung des/r Projektleiter*in	Erreichbare Punktzahl
≥ 15 Jahre	5
< 15 Jahre und ≥ 13 Jahre	4
< 13 Jahre und ≥ 11 Jahre	3
< 11 Jahre und ≥ 9 Jahre	2
< 9 Jahre und ≥ 5 Jahre	1
< 5 Jahre	0

4.2.2.5 Qualifikation/Erfahrung der Fachplanung (Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung)

Das Kriterium der Qualifikation und der Berufserfahrung in Planung und Bau des/r beauftragten Fachplaner*in Technische Gebäudeausrüstung des Gesamtprojektes – Anlagengruppe 5 wird für den Projekterfolg als wichtig bewertet. Als Mindestanforderung ist die Sachkunde als Elektrofachkraft (Meister, Techniker oder Ingenieur) sowie eine Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren in dieser Position nachzuweisen. Die Qualifikation/Berufserfahrung ist mithilfe eines Lebenslaufes nachzuweisen. Die älteste nachgewiesene Tätigkeit nach vollständigem Abschluss des Studiums bestimmt den frühestmöglichen Beginn der wertbaren Berufserfahrung.

Sofern der/die für das Projekt verantwortliche/r Fachplaner*in die Prüfung zur verantwortlichen Person nach DIN 14675 für Brandmeldeanlagen (BMA) und/oder Sprachalarmierungsanlagen (SAA) bestanden hat, wird dies mit 2,5 Punkten bewertet.

Zertifizierung Fachplaner Anlagengruppe 5 – DIN 14675	Erreichbare Punktzahl
Prüfung zur verantwortlichen Person nach DIN 14675 bestanden	2,5
Keine bestandene Prüfung	0

4.2.3 Qualität der Strategie zur Projektrealisierung

Das Zuschlagskriterium der Strategie zur Projektrealisierung wird für den Projekterfolg im Hinblick auf Qualität, Zeit und Kosten als wichtig bewertet. Daher wertet die GVE die Qualität der Strategie mit einer Gewichtung von insgesamt 20 %. Überzeugende Strategie zur Projektrealisierung mit Darstellung des Verständnisses der projektbezogenen Erschwernisse (insbesondere enges Baufeld und laufender Schulbetrieb) und der daraus abgeleiteten Empfehlungen für eine möglichst effektive und wirtschaftliche Bauweise mit geringen Einwirkungen auf den Schulbetrieb. Bewertet werden das Verständnis der projektspezifischen Randbedingungen, das Baustellen- und Logistikkonzept, die Maßnahmen zur Sicherstellung des Schulbetriebs und die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Strategie.

Einzureichen als schriftliches Konzept mit folgenden formalen Anforderungen:

- maximal 10 DIN-A4-Seiten (zzgl. Lagepläne und Skizzen),
- Darstellung des Bauphasenkonzepts,
- Baustellenlogistik,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs,
- Terminstrategie,
- Risikoanalyse mit vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen.

Qualität der Strategie zur Projektrealisierung	Erreichbare Punktzahl
Sehr gut; Anforderungen werden in außergewöhnlicher Weise erfüllt; schlüssige, projektspezifische und innovative Lösungen mit erheblichem Mehrwert.	5
Gut; Anforderungen werden vollständig und überzeugend erfüllt; nachvollziehbare und projektspezifische Lösungen.	4
Befriedigend; Anforderungen werden überwiegend erfüllt; geringe Schwächen ohne wesentliche Auswirkungen.	3
Ausreichend; Anforderungen werden nur teilweise erfüllt; erkennbare Schwächen oder Lücken.	2
Mangelhaft; Anforderungen werden überwiegend nicht erfüllt; erhebliche Defizite.	1
Kein Konzept eingereicht, nicht bewertbar oder keine Aussage; Anforderungen werden nicht erfüllt.	0

4.2.4 Qualität des Qualitätssicherungs- und Organisationskonzeptes

Das Zuschlagskriterium des Qualitätssicherungs- und Organisationskonzeptes wird für den Projekterfolg im Hinblick auf eine konsequente und qualitätvolle Projektbearbeitung als wichtig bewertet. Daher wertet die GVE die Qualität des Konzeptes mit einer Gewichtung von insgesamt 15 %. Überzeugende Darstellung der Qualitätssicherung und Organisation des Bieters zur Umsetzung des Projektes mit Angaben zur Organisationsstruktur und zum Berichtswesen sowie zu Krankheits-/Urlaubsvertretungen. Bewertet werden die Projektorganisation und Verantwortlichkeiten, die Qualitätssicherung der Planungsleistungen, das Kommunikations- und Berichtswesen und das Vertretungs- und Ausfallkonzept.

Das Qualitätssicherungs- und Organisationskonzept ist projektspezifisch für das ausgeschriebene Vorhaben zu erstellen. Bewertet wird die Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Eignung der beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer qualitäts-, termin- und kostengerechten Projektabwicklung. Allgemeine Unternehmensdarstellungen oder standardisierte Qualitätsmanagement-Handbücher ohne konkreten Projektbezug werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Einzureichen als schriftliches Konzept mit folgenden formalen Anforderungen:

- maximal 10 DIN-A4-Seiten

Qualität der Strategie zur Projektrealisierung	Erreichbare Punktzahl
Anforderungen werden vollständig und in außergewöhnlich überzeugender Weise erfüllt; deutlicher Mehrwert für die Projektabwicklung.	5
Anforderungen werden vollständig und nachvollziehbar erfüllt; schlüssiges Konzept mit nur geringfügigen Schwächen.	4
Anforderungen werden überwiegend erfüllt; Konzept ist grundsätzlich geeignet, weist jedoch einzelne Defizite auf.	3
Anforderungen werden nur teilweise erfüllt; mehrere wesentliche Aspekte fehlen oder sind unzureichend dargestellt.	2
Anforderungen werden überwiegend nicht erfüllt; erhebliche Mängel im Konzept.	1
Kein Konzept eingereicht, keine oder nicht bewertbare Angaben.	0

4.3 Wertung und Auftragserteilung

Der Zuschlag wird dem Angebot erteilt werden, das den vorgenannten Kriterien auf der Grundlage der Auswertung am besten entspricht und somit das wirtschaftlichste ist sowie am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserbringung verspricht.

Nach Submission der Angebote erfolgt die Wertung gemäß des vorgenannten Wertungssystems. Die GVE wird für die Zuschlagsentscheidung alle wertbaren Angebote anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien auswerten. Der/Die Bieter*in mit der höchsten Gesamtwertung erhält den Zuschlag. Bei identischen Gesamtwertungspunkten aller Kriterien entscheidet das Los.

Sollte aus der Stufe 2 im Vergabeverfahren kein zuschlagsfähiges Angebot resultieren, so behält sich die Vergabestelle vor, aus der Stufe 1 für die Stufe 2 Bieter*innen nach zu nominieren und die Stufe 2 erneut mit diesem / diesen durchzuführen. Bei mehreren geeigneten Bietern entscheidet das Los.

Das voraussichtliche Gesamthonorar muss nicht zwingend dem später vergüteten Honorar entsprechen, allerdings bindet sich der/die ausgewählte Bieter*in für den jeweiligen Auftrag an seine angebotenen Pauschalen, Nebenkosten und Stundensätze.

Die für das Angebot abgefragten / angebotenen Stundenaufwendungen, z. B. für Besondere Leistungen oder Fachplaner, stellen kein Auftragsversprechen dar, der/die Bieter*in / Auftragnehmerin hat keinen Anspruch auf eine Beauftragung / Abrechnung in dieser Höhe.

5. Anlagen

Anlage A:	Bewerbungsbogen
Anlage A.1.1:	Erklärung Bewerbergemeinschaft
Anlage A.1.2:	Bewerbergemeinschaft
Anlage A.2:	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer bei Eignungsleihe
Anlage A.3:	Bewertungsmatrix zur Anlage A
Anlage B:	Angebotsformular
Anlage B.1:	Nachunternehmererklärung
Anlage B.2:	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
Anlage B.3:	Leistungsbeschreibung mit Anlagen
Anlage B.4:	Honorartabelle
Anlage B.5:	Bewertungsmatrix zur Anlage B
Anlage B.6:	Entwurf des Generalplanervertrags
Anlage L1:	vorläufige Kostenermittlung
Anlage L2:	Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie
Anlage L3:	BNB-Tabelle